



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

- | | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 47. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 27.03.2024 | <p>SEITE 2</p> <ul style="list-style-type: none"> 6. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.10.2016 Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ | <p>SEITE 3</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ | <p>SEITE 4</p> <ul style="list-style-type: none"> Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Feuerwehrggebührensatzung) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft und der Forstbetriebsgemeinschaft Kahren | <p>SEITE 5</p> <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 49. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 17.04.2024 |
|--|--|--|--|--|

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 6**
- Informationen aus der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
- SEITE 7**
- Informationen von der Volkshochschule Cottbus
 - Architekturführung
 - Wir suchen dich als Wahlhelfer für die Wahlen 2024

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 47. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 27.03.2024 veröffentlicht.

Beschlüsse der 47. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 27.03.2024

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
III-002/24 StVV	6. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.10.2016 einstimmig beschlossen	III-002-47/24 StVV
OB-004/24 StVV	1. Abberufung der Integrationsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chóšebuz 2. Benennung der Beauftragten für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chóšebuz nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in Verbindung mit § 19 BbgKVerf mehrheitlich beschlossen	OB-004-47/24 StVV

II.1-001/24
StVV

Bebauungsplan Nr. S/70/127 „Urbanes Gebiet Hardenbergstraße“, Spremberger Vorstadt - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit - einstimmig beschlossen

II.1-001-47/24
StVV

II.1-002/24
StVV

Bebauungsplan Nr. N/34/115 „Märkische Siedlung, Schmellwitzer Straße“ - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Ergänzungsblatt vom 18.03.2024) (Ergänzungsblatt vom 19.03.2024) mehrheitlich beschlossen

II.1-002-47/24
StVV

II.1-006/24
StVV

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“ einstimmig beschlossen

II.1-006-47/24
StVV

III-003/24
StVV

Änderung des Widmungszweckes kommunal-öffentlicher Einrichtungen (Austauschvorlage vom 27.03.2024) mehrheitlich mit Änderungen beschlossen

III-003-47/24
StVV

III.1-002/24
StVV

Heilung der Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Feuerwehrggebührensatzung) einstimmig beschlossen

III.1-002-47/24
StVV

III.1-003/24
StVV

Heilung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) einstimmig beschlossen

III.1-003-47/24
StVV

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
AT-47/23	Einrichtung eines externen Bürgerbüros für die Beiräte der Stadt Cottbus und die Beauftragten des Oberbürgermeisters Antragsteller: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten (Austauschantrag vom 29.02.2024) mehrheitlich beschlossen	AT-47-47/23 StVV

Nicht öffentlicher Teil

II-001/24
StVV

Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz Cottbus/Chóšebuz, 28.03.2024

II-001-47/24
StVV

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung**6. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuž vom 28.10.2016**

Aufgrund der § 4 und 28, Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž in ihrer Sitzung am 27.03.2024 folgende 6. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuž vom 28.10.2016 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuž vom 28.10.2016 (Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuž / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chósebuž vom 26. November 2016, Nr. 10/2016) geändert durch die 5. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuž vom 31.03.2023 (Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuž / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chósebuž vom 15.04.2023, Nr. 08/2023), wird wie folgt geändert:

1. Änderung zu § 3 Förderung der sorbischen/wendischen Minderheit

Absatz 2 des § 3 erhält folgende Fassung:

- 2) Für die Sicherstellung der Umsetzung der in Abs. 1 gewährten Rechte benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten, die/der direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist. § 5 Abs. 2 bis 4 gilt für die Beauftragte bzw. den Beauftragten entsprechend.

2. Änderung zu § 5 Gleichstellungsbeauftragte

Absatz 1 des § 5 enthält folgende Fassung:

- 1) Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters benennt die Stadtverordnetenversammlung eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Funktion wird für die Dauer von 5 Jahren übertragen und ist direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.

3. Änderung zu § 6 Beauftragte

§ 6 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere hauptamtliche Beauftragte benennen. Eine Benennung kann sich auf mehrere Interessenvertretungen beziehen. Die jeweilige Funktion wird für die Dauer von 5 Jahren übertragen, hauptamtlich ausgeführt und ist direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Hauptamtliche Beauftragte sind:

- Beauftragte/r für Demokratiestärkung und Integration und für die Sicherstellung der Umsetzung der Aufgaben zur sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie der Stärkung der Demokratie in Cottbus/Chósebuž.
- Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die Aufgaben zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderung in Cottbus/Chósebuž.
- Beauftragte/r zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in Cottbus/Chósebuž.
- Beauftragte/r für Kinder und Jugend für die Sicherstellung der Umsetzung der Aufgaben zur Beteiligung und Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in Cottbus/Chósebuž.

- (2) § 5 Abs. 2 bis 4 gilt für die Beauftragten nach Abs. 1 entsprechend.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuž vom 28.10.2016 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus/Chósebuž, 28.03.2024

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Amtliche Bekanntmachung**Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chósebuž“**

Die Stadt Cottbus/Chósebuž ruft dazu auf, sich als Mitglied des Beirates für Integration und Migration zu bewerben.

Der Beirat für Integration und Migration wird gemäß § 7 der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuž gebildet, um die Interessen und Belange von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zu vertreten. Er soll die Stadtverwaltung und die Stadtverordnetenversammlung in Fragen der Integration und Migration beraten.

Diesem Beirat gehören elf Mitglieder an, wobei mindestens sieben Mitglieder die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Vier weitere Mitglieder arbeiten oder engagieren sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und können die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Die Mitglieder des Beirates müssen das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Stadt Cottbus/Chósebuž haben. Für diese Tätigkeit steht kein Dolmetscher zur Verfügung. Ausreichende Deutschkenntnisse müssen vorhanden sein (Empfehlung: mindestens B1).

Die Mitglieder werden für die Dauer der VIII. Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuž benannt. Ihre Bewerbung oder auch Ihre Vorschläge richten Sie bitte bis eingehend 31.05.2024 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Mitarbeit im Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chósebuž“ an den:

Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuž
Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an. Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen.

Cottbus/Chósebuž, den 02.04.2024

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Amtliche Bekanntmachung**Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuž“**

Die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuž sucht auf Grundlage des § 7 der Hauptsatzung interessierte Cottbuserinnen und Cottbuser zur Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen. Die Aufgabe des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist es, Stadtverordnete, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit auf die Interessenslage und Belange von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen und auf eine aktive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hinzuwirken.

Dem Beirat gehören 11 Mitglieder an, wobei mehr als die Hälfte der Sitze des Beirates durch Menschen mit Behinderung besetzt werden sollen. Mit vollendetem 18. Lebensjahr können sich Cottbuserinnen und Cottbuser um eine Mitgliedschaft im „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuž“ bewerben.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Cottbus haben, sind aufgerufen, sich bei Interesse für eine Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderun-

gen zu melden. Hinzu kommt die Berücksichtigung der Vorschläge von Organisationen, die für die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderungen zuständig sind.

Die Mitglieder werden für die Dauer der VIII. Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuž benannt. Ihre Bewerbung oder auch Ihre Vorschläge richten Sie bitte bis eingehend 31.05.2024 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuž“ an den:

Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuž
Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an. Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen.

Bei Rückfragen rund um die Bewerbung wenden Sie sich bitte an den Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen Herrn Dr. Normen Franzke unter der Tel.-Nr.: 0355 612-2017 oder per E-Mail an Behindertenbeauftragter@cottbus.de.

Cottbus/Chósebuž, den 02.04.2024

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Amtliche Bekanntmachung**Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebuž“**

Die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuž sucht engagierte Cottbuserinnen und Cottbuser. Der § 7 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuž sieht vor, dass Beiräte einzurichten sind. Zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren wird ein Seniorenbeirat gebildet. Er vertritt die Interessen der Senioren gegenüber Behörden und allen Institutionen, die mit Angelegenheiten derer befasst sind.

Dem Beirat gehören 15 Mitglieder an. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebuž ist die Vollendung des 55. Lebensjahres. Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Cottbus/Chósebuž haben, sind aufgerufen, sich bei Interesse für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat zu bewerben. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen berücksichtigt werden, zu deren Aufgabe die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehört. Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Cottbus/Chósebuž sind ehrenamtlich tätig und werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der VIII. Wahlperiode benannt.

Ihre Bewerbung oder auch Ihre Vorschläge richten Sie bitte bis eingehend 31.05.2024 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Mitarbeit im Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebuž“ an den:

Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuž
Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an. Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen. Bei Rückfragen rund um die Bewerbung wenden Sie sich bitte an den Beauftragten für die Belange der Seniorinnen und Senioren Herrn Dr. Normen Franzke unter der Tel.-Nr.: 0355 612-2017 oder per E-Mail an seniorenbeauftragter@cottbus.de.

Cottbus/Chósebuž, den 02.04.2024

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóseubz (Feuerwehrgebührensatzung)

Auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) und § 45 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseubz in ihrer Tagung am 27.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Cottbus/Chóseubz unterhält eine Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).

§ 2 Gebühren

- (1) Die Stadt Cottbus/Chóseubz erhebt Gebühren nach § 45 Abs. 1 BbgBKG i. V. m. dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), von derjenigen/demjenigen, die/der:
 - a) die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - b) ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 - c) als Transportunternehmer/in, Eigentümer/in, Besitzer/in oder sonstige/r Nutzungsberechtigte/r verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnungen oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 - d) als Veranstalter/in nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichtete/r nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist (Brandsicherheitswache und Brandwache),
 - e) ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 - f) Eigentümer/in, Besitzer/in oder sonstige/r Nutzungsberechtigte/r eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 - g) wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder
 - h) eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.

- (2) Die Stadt Cottbus/Chóseubz erhebt gemäß § 45 Abs. 2 S. 2 BbgBKG Gebühren von der/dem Eigentümer/in, der/dem Besitzer/in oder der/dem sonstigen Nutzungsberechtigten beim Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben.

§ 3 Maßstab der Erhebung der Gebühren

- (1) Maßstab der Erhebung von Gebühren sind die Art und der Umfang des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verbrauchten Materialien. Über die Art und Anzahl des einzusetzenden Personals und Art und Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge und Geräte entscheidet auf Grund des Meldungsinhalts die Stadt Cottbus/Chóseubz nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Soweit die Gebühr nach der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet wird, gilt als Einsatz- bzw. Benutzungsdauer die Zeit von der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, wenn nicht im Gebührentarif besondere Pauschalbeträge benannt werden. Bei Einsätzen, die eine anschließende besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit der Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (3) Folgt durch eine erneute Alarmierung ein weiterer Einsatz vor Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, gilt als Einsatz- bzw. Benutzungsdauer die Zeit von der erneuten Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

§ 4 Gebührenehöhe

- (1) Die Höhe der Gebühren ist nach den Bestimmungen dieser Satzung und nach dem in der Anlage festgelegten Gebührentarif zu bemessen. Die Anlage „Gebührentarif“ ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Gesamtgebühr setzt sich aus der Summe der einzelnen in Betracht kommenden Nummern des Gebührentarifes zusammen.
- (3) Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Leistungsproportionalität wird die Einsatz- bzw. Nutzungsdauer minutengenau abgerechnet, soweit im Gebührentarif keine abweichende Regelung getroffen wurde. Je Minute kommt 1/60 der Gebühr je Stunde in der jeweiligen Tarif-Nummer zum Ansatz.
- (4) In den Tarifnummern 2.1 bis 2.13 des Gebührentarifes sind die Gebühren für Kraftstoff, Öl und die zum Fahrzeug gehörenden Geräte enthalten.
- (5) Zusätzlich zu den Tarifnummern des Gebührentarifes werden Gebühren für eingesetzte Verbrauchsmittel sowie Gebühren für durch den Einsatz unbrauchbar gewordene Feuerwehrbekleidung-/Ausrüstung nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

§ 5 Gebührenscheidende

- (1) Zur Zahlung der Gebühren nach § 2 dieser Satzung sind die jeweils dort genannten Personen verpflichtet.
- (2) Sind mehrere Personen zur Zahlung der Gebühr verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner/innen.

§ 6 Inanspruchnahme Dritter

- (1) Die Stadt Cottbus/Chóseubz kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 2 dieser Satzung private Unternehmen oder Personen beauftragen, sofern die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Anlagen, Fahrzeuge, Mittel und Geräte der Feuerwehr im Einzelfall nicht ausreichen. Dies gilt insbesondere bei ungewöhnlichen und größeren Schadens- bzw. Gefahrenlagen.
- (2) Die dadurch entstandenen Kosten der beauftragten privaten Unternehmen oder Personen werden dem/der Gebührenscheidenden auferlegt. Die Höhe richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

§ 7 Erhebung, Fälligkeit, Verzicht

- (1) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid erhoben. Die Gebühren werden 2 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

- (2) Auf die Gebührenerhebung kann gemäß § 45 Absatz 4 BbgBKG verzichtet werden, soweit die Gebühr im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die „Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóseubz“ vom 24. November 2023 außer Kraft.

Cottbus/Chóseubz, 28.03.2024

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

Anlage Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóseubz (Feuerwehrgebührensatzung)

Gebührentarif		
Lfd. Nr.	Leistung	Gebühr je Minute in Euro
1. Gebührensätze Person		
1.1	Personal des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes	0,65
1.2	Personal des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes	0,92
1.3	Personal des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes	1,10
1.4	Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehren	0,65
1.5	Brandsicherheitswache/ Brandwache	0,51
2. Gebührensätze Fahrzeugtechnik, Geräte und Ausrüstungsgegenstände		
2.1	Einsatzleitwagen (ELW)	1,95
2.2	Kommandowagen (KdoW)	2,71
2.3	Hubrettungsfahrzeug/ Drehleiter (DLK)	4,93
2.4	Tanklöschfahrzeug (TLF)	3,44
2.5	Löschgruppenfahrzeug (HLF, LF)	4,92
2.6	Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter	2,57
2.7	Gerätewagen Tierrettung (GW Tier)	1,95
2.8	Mannschaftstransportfahrzeug mit Anhänger (MTF)	2,68
2.9	Tragkraftspritzenfahrzeug	2,47
2.10	Gerätewagen Öl	2,93
2.11	Mehrzweckboot	1,93
2.12	Ölseparator	0,25
2.13	Ölwehranhänger	1,44
3. Besondere Pauschalbeträge		
3.1	Verwendete Verbrauchsmaterialien (z. B. Ölbindingmittel) und deren Entsorgung werden zusätzlich in Höhe der entstandenen Kosten berechnet	

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóseubz (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) und § 45 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseubz in ihrer Tagung am 27.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Cottbus/Chóseubz unterhält eine Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).

§ 2 Kostenersatz

- (1) Die Stadt Cottbus/Chóseubz verlangt Kostenersatz gemäß § 45 Abs. 2 S. 1 BbgBKG: für die Durchführung der Brandverhütungsschau von dem/der Betreiber/in der baulichen Anlage oder von dem/der Nutzungsberechtigten in Höhe der zeitlichen Inanspruchnahme und sonstiger Aufwendungen. Kostenersatz wird auch erhoben, wenn eine Brandschutzbegehung einer baulichen Anlage, welche nicht der Brandverhütungsschulpflicht unterliegt, auf mündliches oder schriftliches Verlangen des/der Eigentümers/in oder des/der Nutzungsberechtigten durchgeführt werden soll.
- (2) Die Stadt Cottbus/Chóseubz verlangt teilweisen Kostenersatz gemäß § 45 Abs. 2 S. 3 BbgBKG: für die Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung der externen Notfallpläne von dem/der Betreiber/in des Betriebsbereiches; dabei sind insbesondere die Aufwendungen für die Notfallplanung nach § 40 Abs. 2 Nr. 4 BbgBKG zu berücksichtigen.
- (3) Die Stadt Cottbus/Chóseubz verlangt gemäß § 45 Abs. 3 BbgBKG: vom dem/der Eigentümer/in, Besitzer/in oder Nutzungsberechtigten, der seine/ihre Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.

§ 3 Maßstab der Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Maßstab der Erhebung von Kostenersatz sind die Art und der Umfang des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verbrauchten Materialien.
- (2) Soweit der Kostenersatz nach der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet wird, gilt als Einsatz- bzw. Prüfdauer:
 - a. bei Brandverhütungsschauen die An- und Rückfahrzeit, die Vorbereitung, die Prüfung vor Ort, die Nachbereitung (insbesondere das Anfertigen der Niederschrift) sowie ggfls. die Nachschau.

- b. in Fällen von § 2 Abs. 3 die Zeit für die Beschaffung, Installation, Erprobung, Übung und Unterhaltung der technischen Ausrüstungsgegenstände und Materialien inklusive An- und Rückfahrzeit.

§ 4 Kostenersatzhöhe

- (1) Die Höhe des Kostenersatzes ist nach den Bestimmungen dieser Satzung und nach dem in der Anlage festgelegten Kostenersatztarif zu bemessen. Die Anlage „Kostenersatztarif“ ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Der Gesamtkostenersatz setzt sich aus der Summe der einzelnen in Betracht kommenden Nummern des Kostenersatztarifes zusammen.
- (3) Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Leistungsproportionalität wird die Einsatz- bzw. Prüfdauer minutengenau abgerechnet, soweit im Kostentarif keine abweichende Regelung getroffen wurde. Je Minute kommt 1/60 des Kostenersatzes je Stunde in der jeweiligen Lfd.-Nummer zum Ansatz.
- (4) Zusätzlich zu den Lfd.-Nummern des Kostentarifes werden Kosten für eingesetzte Verbrauchsmittel nach den entstandenen Kosten berechnet.

§ 5 Kostenschuldende

- (1) Zum Ersatz von Kosten nach § 2 dieser Satzung sind die jeweils dort genannten Personen verpflichtet.
- (2) Sind mehrere Personen zum Ersatz der Kosten verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner/innen.

§ 6 Inanspruchnahme Dritter

- (1) Die Stadt Cottbus/Chóseubz kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 2 dieser Satzung private Unternehmen oder Personen beauftragen, sofern die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Anlagen, Fahrzeuge, Mittel und Geräte der Feuerwehr im Einzelfall nicht ausreichen.
- (2) Die dadurch entstandenen Kosten der beauftragten privaten Unternehmen oder Personen werden dem/der Kostenschuldenden auferlegt. Die Höhe richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

§ 7 Erhebung, Fälligkeit, Verzicht

- (1) Der Kostenersatz wird durch Kostenersatzbescheid erhoben. Die Kosten werden 2 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Auf Kostenersatz kann gemäß § 45 Absatz 4 Satz 2 BbgBKG verzichtet werden, soweit der Kostenersatz im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóseubz“ vom 24. November 2023 außer Kraft.

Cottbus/Chóseubz, 28.03.2024

Anlage Kostenersatztarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chóseubz (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Kostenersatztarif		
Lfd. Nr.	Leistung	Kosten je Minute in Euro
1. Kostensätze Personal		
1.1	Personal des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes	0,65
1.2	Personal des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes	0,92
2. Kostensätze Fahrzeugtechnik, Geräte und Ausrüstungsgegenstände		
2.1	Kommandowagen (Kdow)	2,71
Kostenpauschale in Euro		
3. Dienstleistungen an Feuerwehr-Schlüsselkästen und Brandmeldeanlagen		
3.1	Inbetriebnahme von Feuerwehrschrüsseldepots	419,69
3.2	Feuerwehr-Schrüsseldepots (Revision) Je angefangenes Jahr	285,29
3.3	Erstanschluss von Brandmeldeanlagen	676,49
4. Nutzung der Atemschutzübungsanlage und der Atemschutzwerkstatt		
4.1	Nutzung der Atemschutzübungsstrecke (pro Person und Durchgang) inkl. Bediener der Anlage und rettungsdienstlich ausgebildetem Überwachungspersonal pauschal	33,00
4.2	Prüfung von Atemschutzgeräten und Masken nach Aufwand	
	- Personalkosten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (siehe Tarif 1.1)	0,65
	- Materialkosten	nach Aufwand
5. besondere Pauschalbeträge		
5.1	Verwendete Verbrauchsmaterialien (z. B. Sonderlöschmittel) und deren Entsorgung werden zusätzlich in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet	

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft und der Forstbetriebsgemeinschaft Kahren

Einladung an alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft und der Forstbetriebsgemeinschaft Kahren.

Hiermit laden wir Sie am 26.04.2024 um 18.00 Uhr zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft und Forstbetriebsgemeinschaft Kahren im Bürgerzentrum Kahren, am Park 42, 03042 Cottbus recht herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Beschluss der Tagesordnung
- Berichte der Vorstände sowie Berichte der Kassenführer
- Entlastung der Vorstände
- Präsentation und Fachvortrag der Forstbetriebsgemeinschaft
- Verschiedenes

Die Vorstände der Jagdgenossenschaft und Forstbetriebsgemeinschaft Kahren

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebez i. V. m. § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **49. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez**

am Mittwoch, den 17.04.2024, um 17:00 Uhr Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 10.04.2024

Tagesordnung**49. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez**

am Mittwoch, den 17.04.2024, um 17:00 Uhr, Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung****4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung****5. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 6.1. Vorgehensweise für den Fall, dass dem Antrag vom 13.02.2024 (Die Linke) – Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzungen erfolgreich ist
Antragsteller: Fraktion UNSER COTTBUS/FDP! **AN-13/24**

- 6.2. Kitafinanzierung
Antragsteller: Fraktion GfC **AN-23/24**

- 6.3. Gewalt durch Migranten in Cottbus
Antragsteller: Fraktion AfD **AN-24/24**

7. Berichte und Informationen

- 7.1. Oberbürgermeister
Berichtersteller: Herr Schick
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichtersteller: Herr Droglá
- 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichtersteller: Herr Dr. Bialas
- 7.4. Petitionen
Herr Groß
Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen
- 7.5. Ankündigung des schriftlichen Berichtes der „Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG“ zur StVV am 24.04.2024

- 7.6. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule – Los 150 Landschaftsbauarbeiten **II-004/24 I-StV**

8. Vorlagen der Verwaltung

- 8.1. Entschädigungslose Übertragung reproduzierter Ausstattungsobjekte in Schloss und Park Branitz **OB-002/24 StVV**

- 8.2. Entschädigungslose Übertragung museums-spezifischer Warenbestand des Museumshops der vormaligen kommunalen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (SFPM) **OB-003/24 HA**

- 8.3. 43. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebez für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) **OB-005/24 StVV**

- 8.4. Digitale Stadt Cottbus 2030 – Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie **I-003/24 StVV**

- 8.5. Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie **I-011/24 StVV**

- 8.6. 2. Fortschreibung der Kita-Finanzierungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2024 **I.1-001/24 StVV**

- 8.7. Bebauungsplan W/52/123 „Speicherquartier Vetschauer Straße“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschluss **II.1-005/24 StVV**

- 8.8. Fördergebietskulisse und städtebauliche Zielplanung für die Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ - Förderprogramm „Lebendige Zentren“ **II.1-007/24 StVV**

- 8.9. Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024 - 2026 **III.1-001/24 StVV**

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 9.1. Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzung
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE. **AT-06/24**

- 9.2. Zentrales Vergabemanagement der Stadt Cottbus/Chósebez
Antragsteller: Fraktion CDU **AT-07/24**

- 9.3. Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung
Antragsteller: Fraktion AfD **AT-08/24**

- 9.4. Prüfung der Aufstellung eines Standup-Paddeling-Board (SUB)- und Kajak-Automaten an der Stadtspreet
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **AT-09/24**

- 9.5. Lücken bei der Schulwegsicherung für 1.+2. Klassen schließen
Antragsteller: Fraktion CDU **AT-10/24**

- 9.6. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für arbeitsfähige Asylbewerber
Antragsteller: Fraktion CDU **AT-11/24**

- 9.7. Sicherheit der Bürger und Gäste erhöhen durch weitere Videoüberwachung
Antragsteller: Fraktion CDU **AT-12/24**

- 9.8. Sicherheit gewährleisten durch personelle Verstärkung des Vollzugsdienstes zur Erhöhung der Streifengänge der Stadt Cottbus/Chósebez
Antragsteller: Fraktion CDU **AT-13/24**

- 9.9. Prüfung der Einrichtung einer kommunalen Schulküche
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE. **AT-14/24**

- 9.10. Prüfung eines Aufenthaltsortes mit akzeptiertem Alkoholkonsum
Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE.; SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **AT-16/24**

- 9.11. Umgang mit Kleingärten auf Grundstücken in kommunalem Eigentum der Stadt Cottbus verbindlich und fair regeln
Antragsteller: Fraktion AUB-Freie Wähler/SUB **AT-17/24**

- 9.12. Prüfung Ersatzgaragen/ Ersatzkleingärten
Antragsteller: Fraktion AfD **AT-18/24**

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**11. Hinweise und Anfragen****II. Nicht öffentlicher Teil****1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung****2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.**3. Berichte und Informationen**

- 3.1. Oberbürgermeister
Berichtersteller: Herr Schick
- 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichtersteller: Herr Droglá
- 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichtersteller: Herr Dr. Bialas

4. Vorlagen der Verwaltung

- 4.1. Ankauf eines Privatgrundstückes **II-002/24 StVV**

5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 5.1. Klage gegen Verträge zur Kaimauer
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE. **AT-15/24**

6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**7. Hinweise und Anfragen****8. Schließung der Sitzung**

Cottbus/Chósebez, 10.04.2024

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

AUSSTELLUNGEN

Kleine Galerie im Lesecafé (Erdgeschoss)

Inna Perkas: Hinter den Gläsern

Es ist der Entstehungsprozess der Hinterglasmalerei, der auf die Künstlerin einen besonderen Reiz ausübt. Nur mit großer Konzentration, Geduld und einem achtsamen Umgang mit dem Material führt er zu den gewünschten Resultaten. Inna Perkas hat mit der Hinterglasmalerei eine künstlerische Form gefunden, die gut zu ihrer abstrakten, konsequent konzeptuellen Arbeitsweise passt. Inna Perkas ist Absolventin der Akademie für Malerei Berlin. Es ist ihre 200. Ausstellung und läuft noch bis zum 26. April.

Bernd Steinbrenner:

Fotorealistisch gemalte Stadtansichten von Cottbus



Foto: Harri Pichl

In der fotorealistischen Malerei fand der Ingenieur für Elektronische Geräte/Messtechnik vor etwa 20 Jahren seine künstlerische Nische. Seine Motive entdeckt er immer aufs Neue in Cottbus und der Umgebung. Er hält sie mit der Kamera fest und malt sie später in Acryl. Für Cottbus-Fans bietet die Ausstellung zahlreiche Wiederentdeckungen. 30.04. bis 14.07.

AKTUELL

Umfrage zu IHRER Bibliothek – noch bis zum 20.04.2024!

2025: 100 Jahre Cottbuser Stadtbibliothek – Ich träume mir MEINE Bibliothek neu!

Ihre Ideen, Wünsche und kreativen Gedanken sind gefragt! Wie sieht unsere Bibliothek wohl in 20, 30 oder 50 Jahren aus? Pinnen Sie Ihre Anregungen auf unsere Themenwand im Lesecafé im Erdgeschoss unseres Hauses oder füllen Sie den Fragebogen aus. Digital geht das auch: unter www.cottbus.de/bibliothek. Ihre Hinweise werden im Bibliotheksentwicklungskonzept der Stadt Cottbus/Chóšebuz mitgedacht. Wir sind sehr gespannt! Partner: Institut für Neue Industriekultur

Was sollte unbedingt bleiben, was muss sich ändern? Eine lockere Gesprächsrunde zur zukünftigen Bibliotheksentwicklung mit Mitarbeitern, Bürgern und Vertretern des Instituts für Neue Industriekultur gibt es ebenfalls.

Mo, 15.04., 17:30 Uhr (Lesecafé). Eine Anmeldung ist erwünscht.

VERANSTALTUNGEN
FÜR ERWACHSENE

Sa, 20.04., 11:00 – 17:00 Uhr

10 Jahre LEA Leseklub in Cottbus – Lesen für alle Schreib- und Stempel-Workshops. Lesung in einfacher Sprache. Kaffee & Geburtstagstorte. Eintritt: frei



TILL SAILER

Der Krieg meines Vaters

EINE ANNÄHERUNG

© Mitteldeutscher Verlag

Di, 23.04., 19:00 Uhr:

WELTTAG DES BUCHES - Till Sailer**Haus mit der Madonna & Der Krieg meines Vaters**

Der eng mit seiner Familiengeschichte verbundene Roman „Haus mit der Madonna“ erzählt mitreißend und in großer Nähe zu seinen Protagonisten von den Schatten der Vergangenheit und einem schwierigen Neubeginn für eine Mutter im Jahr 1945. Jahrzehnte mussten vergehen, bis sich Till Sailer dem schriftlichen Erbe seines Vaters, des völkischen Dichters Herbert Sailer (1912–1945), nähern konnte. Sein 2023 erschienenes Sachbuch „Der Krieg meines Vaters“ gibt Einblick in Denken und Fühlen eines gebildeten, privat durchaus sympathischen Menschen, der seine ganze Kraft in den Dienst der nationalsozialistischen Idee stellte.

Klavier-Improvisationen: Juliane Sailer. Moderation: Thomas Bruhn. Eintritt: 8 / 6 Euro ermäßigt. Unterstützt durch den Brandenburgischen Literaturrat aus Mitteln des MWFK.

Mo, 06.05., 19:00 Uhr:

Lausitzer LesART - Jörg Hartmann

STÄNDIGE ANGEBOTE

Onleihe-Sprechstunde

Ein offenes Angebot! Wir beantworten Ihre technischen Fragen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Mobilgerät, Ihren gültigen Nutzeroausweis sowie persönliche Daten (Passwörter, E-Mail-Adresse) mit. Unsere Bibliothek gehört zum Onleihe-Verbund Brandenburg, der eBooks, eAudios und eMagazines verleiht.

Immer dienstags, zwischen 15:00 und 16:30 Uhr: Bei der Anmeldung bitte angeben, welches Gerät Sie nutzen und welche Probleme aufgetreten sind.

Die Schreibgruppe ZEITZEUGEN trifft sich

Wir haben viel erlebt und schreiben darüber. Wir wollen Wissen bewahren, um die Vergangenheit und damit unsere Gegenwart besser verstehen zu können. Auch mit Blick auf nachfolgende Generationen. Bei unseren Treffen schätzen wir den angeregten Austausch.

Uns gibt es seit 1995, ursprünglich als Autorengruppe beim Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chóšebuz gegründet. Weitere schreibfreudige ZEITZEUGEN sind immer willkommen.

Immer am 1. Donnerstag im Monat, 9:30 Uhr (Kunstkabinett 1. OG): Teilnahme kostenlos. Kontakt: Irina Lehmann | E-Mail: irina.l@lausitz.net

VERANSTALTUNGEN FÜR
KINDER UND JUGENDLICHE
Bitte immer anmelden!

Für Dreijährige: Michaela Lehmann, Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel Känguru Krümel lädt Dreijährige zu einer fröhlichen Mini-Lesezeit ein. Gelesen wird eine altersgerechte Geschichte. Eine kleine Bastelei schließt sich an. Für Kinder und ihre Familien, die das erste Mal dabei sind, gibt es die kleine Lesestart-Stofftasche mit einem Kinderbuch und Alltagstipps zum Vorlesen in verschiedenen Sprachen. Die „Lesestartgeschichten“ gehören zum bundesweiten Programm „Lesestart 1-2-3“ zur frühen Sprach- und Leseförderung.

Immer samstags, 10:00 Uhr: Nächster Termin: 08.06.



Michaela Lehmann mit Emil

Fotos: Kerstin Stöckel

Für Vier- bis Sechsjährige: Michaela Lehmann, Mit Emil durch das Bücherjahr

Leseratterich Emil teilt seine Leseabenteuer regelmäßig mit vielen Kindern. Zur fröhlichen Vorlesestunde liest Michaela Lehmann eine altersgerechte Geschichte. Eine kleine Bastelei schließt sich an.

Immer mittwochs, 16:00 Uhr: Nächster Termin: 08.05.

Für Kinder ab 6 Jahren:**Dienstagsgeschichten im Bilderbuchkino**

Ihr lernt ein spannendes und lustiges Kinderbuch kennen. Ein Lesefuchs liest es euch vor. Die Bilder aus dem Buch erscheinen großflächig auf einer Leinwand. Danach gibt es eine kleine Malerei. Ein gemeinsames Angebot von Lesefuchs e.V. Cottbus und Bibliothek.

Immer dienstags, 16:00 Uhr. Nächster Termin: 07.05.



Facharbeitsprechstunde mit Stefanie Meichle

Fach- und Seminararbeitsprechstunde – Tipps und Tricks zum WO & WIE

Ihr besucht die 9. oder 11. Klasse? Bei uns erhaltet Ihr einzeln oder zu zweit eine individuelle Unterstützung bei der Themenfindung, der Literaturrecherche in unserem Online-Katalog oder in themenspezifischen Datenbanken sowie bei der Erarbeitung eines Literaturverzeichnis.

Immer mittwochs, 15:00, 16:00, 17:00 Uhr.

Bei der Anmeldung bitte die Zeit und das Arbeitsthema angeben!

Kartenreservierung/Anmeldung bitte:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de
telefonisch: 0355 38060-24 oder
persönlich in der Bibliothek:
Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

NICHT AMTLICHER TEIL



VERANSTALTUNGSTIPPS DER VOLKSHOCHSCHULE COTTBUS

Wie mache ich meine Wohnung fit für das Alter?

Mittwoch, 17.04.2024 von 16:00 – 17:30 Uhr,

1 Termin, entgeltfrei

In der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben, ist ein großer Wunsch älterer Menschen. Schwierig wird es, wenn körperliche und/oder geistige Fähigkeiten nachlassen, die Beweglichkeit eingeschränkt ist und insbesondere Hilfe sowie Pflege notwendig werden.

Dann kommen folgende Fragen auf. In der eigenen Wohnung bleiben oder umziehen? Was ist nötig, um möglichst lange selbständig im gewohnten Wohnumfeld zu bleiben? Welche Alltagshilfen gibt es? Welche anderen Wohnformen bieten sich an?

Viele Wohnungen lassen sich aber mit wenig Aufwand den Bedürfnissen älterer Menschen anpassen.

Mit der Veranstaltung bietet der Pflegestützpunkt Cottbus die Möglichkeit sich zu informieren und Fragen zu stellen.

Kursleitung: Stefanie Barth

Datenschutz/Informationssicherheit

Donnerstag, 18.04.2024 von 16:00 – 19:00 Uhr

2 Termine, 28,80 €

Die digitale Welt bietet viele Chancen, birgt aber auch gewisse Gefahren. Einige davon sind weit bekannt: Viren, Spam-Mails und Betrug gehen oft durch die Medien - doch wie schützen wir uns davor? Und was ist mit den Gefahren, die nicht so bekannt sind?

In diesem Kurs lernen Sie sich in der Digitalwelt besser zurechtzufinden und sich Ihre Privatsphäre zu bewahren. Wie verwenden Sie einen Passwortmanager, was ist die Zwei-Faktor-Authentifizierung, was wollen die ganzen Firmen eigentlich mit meinen Daten? Der Kurs wird Fragen wie diese praxisnah beantwortet, Beispiele und Anleitungen geben. Ebenso gibt es natürlich Platz für Ihre persönlichen Fragen und Erfahrungen.

Kursleitung: Florian Fischer

Workshop Sketching

Samstag, 20.04.2024 von 10:00 – 13:00 Uhr

1 Termin, 13,20 €

Sich einfach irgendwo hinsetzen und zeichnen, was einem gerade ins Auge fällt - das ist „Sketching“. Orte, Gegenstände und Szenen, die uns im Alltag begegnen, werden spontan mit Stift und später auch Farben im Skizzenbuch festgehalten. Das Skizzenbuch stellt ein zeichnerisches Reisebuch für ausdrucksvolle schnell zu Papier gebrachte Motive dar. Beim Sketching werden keine Fotografien oder Erinnerungen als Vorlage genutzt, sondern die Motive direkt vor Ort gezeichnet.

Der Workshop gibt Einblick in die Vorgehensweise und Tipps zu Stilen und Gestaltungsmöglichkeiten über Komposition, Farbe, Perspektive, Licht und Schatten.

Kursleitung: Marina Clarke

Makramee, Thema:

Windlichter und Blumenampeln

Samstag, 20.04.2024 von 10:30 – 13:30 Uhr

1 Termin, 13,20 €

Makramee ist eine traditionelle, aus dem Orient stammende Knüpftechnik und wieder sehr beliebt. Sie lernen die einfachen Knotentechniken kennen und können damit eigene Projekte umsetzen.

Die benötigten Materialien werden von der Dozentin gegen Gebühr gestellt.

Kursleitung: Evita Zabothen

Führung Sonderausstellung „Cottbus auf Schienen“

Dienstag, 23.04.2024 von 15:00 – 16:30 Uhr,

1 Termin, Eintritt Museum 4,00 € p. P., erm. 3,00 €

Das Jahr 2024 ist für viele Unternehmen und Institutionen ein Jubeljahr. Die Deutsche Bahn eröffnet voraussichtlich das modernste ICE-Instandsetzungswerk Europas. Die erste neue Straßenbahn soll durch Cottbus fahren. Kleine und große Eisenbahnerinnen und Eisenbahner blicken auf 70 Jahre Parkeisenbahn. In der Führung zur neuen Sonderausstellung erwarten Sie spannende „Bahn-Geschichten“.

Kursleitung: Robert Büschel

Klimafit:

mittwochs, 24.04., 15.05., 12.06., 18:00 – 21:00 Uhr, 07.05., 22.05. online, 18:00 – 20:00 Uhr

5 Termine, entgeltfrei

Klimaschutz und Klimaanpassung sind eine zentrale Aufgabe der Kommunen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht die Kommune Bürgerinnen und Bürger, die sich gemeinschaftlich engagieren, mit den Hintergründen vertraut machen und wissen, wie sie sich in ihrem persönlichen Umfeld schützen und anpassen können. Diese Informationen vermittelt der innovative Kurs Klimafit. An sechs Kursabenden werden Sie mit den wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema Klima und Klimawandel vertraut gemacht. Der Fokus liegt auf Veränderungen, die der Klimawandel in Deutschland und in ihrer Region herbeiführt. Darüber hinaus gibt der Kurs Anregungen zum gemeinsamen Handeln und effektiven Klimaschutz und Möglichkeiten zur regionalen Vernetzung in der Kommune.

Kursleitung: Dr. Ina Fettig

Anmeldungen:

über Internet <https://volkshochschule.cottbus.de>,

per Mail unter volkshochschule@cottbus.de,

telefonisch unter 0355 380 60 50

oder persönlich in der vhs.

Architekturführung

Bei der Führung durch das Große Haus des Staatstheaters Cottbus erwartet Sie Jugendstil in Vollendung. Der Architekt Bernhard Sehring brachte, Kunsthandwerk, Malerei, Architektur und Plastik geschickt zusammen. 1908 wurde das Haus mit Lessings Schauspiel „Minna von Barnhelm“ nach nur 16 Monaten Bauzeit eröffnet.

Seit 1992 ist das Theater im Besitz des Landes Brandenburg und das einzige Staatstheater im Land.

Lassen Sie sich vom Flair und Charme des Staatstheaters Cottbus verzaubern. Erfahrene Gästeführer zeigen Ihnen den Zuschauerraum, die Foyers, die Plastiken und natürlich auch die Besonderheiten im Außenbereich. Das Große Haus birgt so manche Überraschung, die entdeckt werden möchte.

Termine: 14.04.2024 / 21.04.2024 /
28.04.2024 / 05.05.2024 /
12.05.2024 / 19.05.2024 /
26.05.2024 / 02.06.2024 /
09.06.2024 / 23.06.2024 /
30.06.2024 / 07.07.2024

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Treffpunkt: Haupteingang des Großen Hauses

Weitere Informationen unter www.cottbus-tourismus.de.

Wir suchen dich als Wahlhelfer für die Wahlen 2024

Du möchtest aktiv an den Europa-, Kommunal- und/oder Landtagswahlen in Cottbus/Chósebus teilnehmen? Dann werde jetzt Wahlhelfer (m/w/d)!

Für die Urnen- und Briefwahllokale werden engagierte Cottbuserinnen und Cottbuser gesucht. Sei Teil des Teams und unterstütze die Wahlbehörde am 09.06.2024 und/oder 22.09.2024.

Du bist wahlberechtigt, mindestens 16 Jahre alt und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit oder bist EU-Bürger?

Dann melde dich jetzt an und erhalte eine Aufwandsentschädigung für dein Engagement von bis zu 125 €.

Interessiert?

Dann melde dich auf der Homepage der Stadt Cottbus/Chósebus, per E-Mail an wahlhelfer@cottbus.de oder einfach telefonisch unter 0355 612-3306.

Noch mehr Informationen findest du unter:

www.cottbus.de/wahlhelfer

